



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

Marienmünster.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

Einen Teil der Handschriften und Bücher bewahrt die Theodorianische Bibliothek.¹⁾

5. Marienmünster.²⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Das Benediktinerkloster Marienmünster war 1128 durch den Grafen Wilekind III. v. Schwalenberg gegründet worden.³⁾

Am 2. März 1803 berichtete Schulenburg nach Berlin: „Das Vermögen ist nicht beträchtlich. Hierzu kommt noch der üble Umstand, daß durch die Schuld des vorletzten Abts eine so bedeutende Anzahl von Konventualen aufgenommen ist, daß außer dem Abt gegenwärtig 38 vorhanden sind.“⁴⁾ 16 von diesen sind sog. Expositi; allein verschiedene sind nicht völlig exponiert, d. h. sie haben nicht ihren ganzen Unterhalt außerhalb des Klosters, sondern erhalten zum Teil Zuschuß von demselben, und zum Teil sind sie für die Seelsorge der Klosterpfarrdörfer bestimmt,⁵⁾ welche Pfarren also entweder ganz oder zum Teil zu fundieren sein werden. Es hat daher für die Unterhaltung des Gottesdienstes ein Quantum von 1196 Rtlr. 16 Gr. angenommen werden müssen, und an Pensionen wird, wenngleich von den Konventualen sämtliche 16 Expositi weggelassen werden,

¹⁾ Vergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek. — Am 30. März 1803 hat das Universitätshaus die Organisationskommission um Überlassung von Büchern aus den Klosterbibliotheken, „besonders da unsere Bibliothek zum gemeinnützigen Gebrauche aller Freunde der Literatur offen steht und jeder gegen einen Handschein Bücher erhalten kann“. (Nr. 751. fol. 91.) Im Mai 1803 schickte die Kommission die Kataloge der Bibliotheken der Klöster Abdinghof, Hardehausen, Dalheim, Bödeken und Marienmünster nach Hildesheim. (Nr. 751. fol. 94.) — Über den Verbleib anderer Gegenstände des Klosters Abdinghof vergl. Greve a. a. O. S. 223.

²⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-M. Münster. A. N. Z. Reg. Minden XII. Nr. 464—482. 486. 763.

³⁾ Vergl. Schrader, Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Marienmünster. (Westf. Zeitschr. Bd. 45^o. S. 129 ff.)

⁴⁾ Verzeichnis in Nr. 470. fol. 44. Über den Konventual Leander van Gß vergl. oben S. 14 und Westf. Zeitschr. Bd. 62^o. S. 232¹. Vergl. auch v. Wolff-Metternich, Beschreibung des Kreises Hörter. II. S. 22. 359. 360.

⁵⁾ Über den Umfang der Seelsorge vergl. oben S. 14.

dennoch eine Summe von 5600 Rtlr. zum Etat zu bringen und jeder der übrigen 22 Konventualen nur mit 200 Rtlr. zu pensionieren sein, eine Summe, unter welcher selbst Leute dieser Art äußerst kümmerlich unmöglich leben können. Der Abt würde 1200 Rtlr. als das Wenigste, was der Reichsdeputations-Hauptschluß bestimmt, zu empfangen haben. Hiernach ist der beigefügte Normaletat angelegt. . . . Schwer ist es, diesen Anschlag zu evinzieren, noch schwerer, bei den sehr hohen Anschlagssätzen durch bessere Verwaltung eine Deckung des Minus zu versprechen, da ich versichern muß, daß ich das Kloster nicht nach diesem Anschlag in Pacht nehmen möchte. Ich halte es fast für das Ratsamste, dieses Kloster vor der Hand noch bestehen zu lassen, das Vermögen allenfalls mit 10 % zu besteuern und ihm zur Pflicht zu machen, keine Novizen anzunehmen. Ich würde diesen Antrag ganz bestimmt stellen, wenn mehrere dotierte Mannsklöster blieben; da sie aber alle aufgehoben sind (es sind nur noch 2 im Münsterlande und 2 unbedeutende in Erfurt übrig, deren Aufhebung ich noch nicht beantragt habe)¹⁾, so scheint es mir sonderbar und für das Publikum etwas auffallend, daß dieses das einzige bleibende sein würde.“²⁾

Der Normaletat³⁾ hatte folgende Gestalt:

Einnahmen: 6038 Rtlr. 12 Gr., darunter:

Nutzung von 490 Morg. 42 Rut. Ackerland;	Rtlr.	Gr.	Pf.
148 ¹ / ₄ Morg. Wiesen, 9 Morg. Gärten,			
23 Morg. Fettweiden, ferner von Fron-			
diensten ⁴⁾ und Viehnutzung	1193	5	6

¹⁾ Schulenburg spricht hier von den Klöstern in den neuen Landesteilen.

²⁾ Granier Nr. 557. In einer Randbemerkung, geschrieben von Beyme am 10. März, heißt es: „Ihr urteilt sehr richtig, daß die Beibehaltung bei dem Publikum keinen guten Eindruck machen würde.“

³⁾ Nr. 763. fol. 9 ff. — Nach dem Generaltableau betrug der Grundbesitz: 627 Morg. Ackerland, 171 Morg. Wiesen, 9 Morg. Gärten, 872 Morg. Holzungen, 53 Morg. Teiche; der Viehbestand: 24 Pferde, 40 Kühe, 56 Rinder, 170 Schafe, 130 Schweine; das Zinsgetreide: 1278 Sch. Roggen, 258 Sch. Gerste, 1514 Sch. Hafer; dazu kamen die Erträge von 2 Mühlen und die „noch nicht ausgemittelten“ Zehntgefälle. (Nr. 470. fol. 42.)

⁴⁾ Zahl der Dienste: 455 Spanndienste, 224 Handdienste, 96 Garten- oder Gartendienste. (Nr. 472. fol. 59 ff.)

	Rtlr.	Gr.	Pf.
Von den Waldungen ad 872 ³ / ₄ Morg.	218	4	6
An beständigen Gefällen	1724	10	11
An Zehnten	1424	6	4
An Zinsen von 29065 Rtlr. 4 Gr. 4 Pf. Kapitalien ¹⁾	1266	13	2

Ausgaben: 7534 Rtlr. 23 Gr. 11 Pf.,
darunter:

Öffentliche Abgaben	170	7	1
Unterhaltung der Gebäude	166	—	—
Zinsen von 1500 Rtlr. Passivkapitalien	60	—	—
Unterhaltung des Gottesdienstes	1196	16	—

Pensionen: dem Abt 2100 Flor. = 1200 Rtlr.,

22 Konventualen à 350 Flor. = 200 Rtlr. 5600 — —

Am 13. März schrieb Schulenburg an die Organisationskommission: „Die Kgl. Kabinettsordre vom 10. dieses Monats verfügt die Aufhebung des Klosters. Wegen des schwachen Zustandes des Vermögens und der großen Zahl der Konventualen sind die Pensionen gering. Hoffentlich werden sie aber um so eher damit zufrieden sein, weil sie bei alledem noch mehr erhalten, als sie nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß vom 23. November 1802 verlangen können. Denn nach diesem muß der Abt mit 2000 Flor., der Konventual mit 300 Flor. zufrieden sein, wogegen jetzt der Abt 2100 Flor., der Konventual 350 Flor. bekommt. Von den 38 Konventualen gehen aber 16 ab, indem als Seelsorger 2 in Marienmünster, 2 in Steinheim, 1 in Altenbergen, 1 in Bömbfen, 2 in Nieheim, 2 in Sommerfell, 1 in Börden, 1 in Bredenborn, ferner 3 im Nonnenkloster Willebadesen, 1 als Propst im Kloster Brenkhausen dauernd versorgt sind. Die Einnahme wird durch die Ausgabe nicht nur absorbiert, sondern es bleibt noch ein Ausfall von 1496 Rtlr. 11 Gr. 11 Pf. Es ist um so mehr alle Sorgfalt nötig, da es dort ganz den Anschein hat, daß die Klöster von ihrem Vermögen manches verheimlicht oder auf die Seite gebracht haben.“²⁾

¹⁾ Vergl. Nr. 478. 479. Über die Passiva vergl. Nr. 466.

²⁾ Nr. 763. fol. 3 ff.

Im Beisein eines Kommandos von 1 Unteroffizier und 4 Füsilieren wurde der Aufhebungsbefehl am 31. März 1803 durch die Kommissare v. Pestel und Schwarz vollstreckt. In dem eingehenden Bericht, den die Kommissare am 27. April erstatteten, heißt es: „Der Abt Benediktus Braun hat sich mit einer lobenswerten Ergebung betragen, und wir haben überhaupt bei dem ganzen Geschäft mehrere charakteristische Züge seiner Uneigennützigkeit und Redlichkeit zu bemerken Gelegenheit gehabt. Den übrigen Konventsmitgliedern können wir dieses Zeugnis nicht geben, aber wir haben doch Ursache gehabt, mit dem Betragen der meisten zufrieden zu sein. Alle haben eine Bittschrift um Erhöhung der Pension überreicht. Die klösterliche Ökonomie hat am 1. April aufgehört. Die Silbersachen sind am 3. April nach Hildesheim geschickt. Der Kellner Liborius Heinemann legte Rechnung über die von ihm geführte Kasse, aber er erregte so viel Verdacht, daß wir es für angebracht hielten, einen Manifestationseid von ihm zu fordern. Er war auch dazu bereit, jedoch so betrunken, daß er die Worte nicht aussprechen konnte; er hat sich entfernt.¹⁾ Zu den temporären Lasten gehört auch die Verpflegung eines blödsinnigen Findlings.²⁾ Die Ackergründe sind zu 634 Morg. 11 $\frac{1}{2}$ Rut. ausgemittelt, die Wiesen zu 154 Morg. 10 Rut. 15 Fuß, die Gärten zu 13 Morg. 70 Rut., das Weideland zu 160 Morg., die Fischteiche zu 47 Morg. 105 Rut. Das Gut Bremer-

¹⁾ Über den vorgefundenen Barbestand vergl. Nr. 763. fol. 158. Nr. 464. fol. 15 ff. — Schwarz, der eine Aufhebungskommissar, veröffentlichte 1828 die Schrift: Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen. Darin (S. 329) erzählt er: „In Marienmünster fanden wir bei unserer Ankunft den ganzen Konvent besoffen; denn man war bemüht gewesen, die bessere Sorte Rheinwein auszutrinken, um uns nichts als den Kurrens zu lassen. . . Der Aufenthalt wurde durch die schöne Umgebung sehr angenehm; auch ergözte mich oft die Unterhaltung mit Mönchen, in deren Köpfen noch die Finsternis des 13. Jahrhunderts vorherrschte.“ Das klingt zum Teil nicht mehr wie „Humor“, sondern wie — Verleumdung.

²⁾ Dieser taubstumme Findling, vor 18 Jahren vor der Kirchentür zu Marienmünster gefunden, wurde bei einem Tagelöhner untergebracht, der jährlich 60 Rtlr. bekam und sich verpflichten mußte, „den Menschen gut zu halten“. (Nr. 482. fol. 6.)

berg ist ausgemittelt zu 152 Morg., der Bremerberger Zehnte zu 417 Morg., das Borwerk in Börden zu 103 Morg. 105 Rut.¹⁾ Die Zehnten sind sehr bedeutend; ihr Ertrag beläuft sich auf 3084 Rtlr. 9 Gr.²⁾ Das Gesinde haben wir von 53 auf 26 Personen reduziert.³⁾

Die Administration übernahm am 11. April Oberamtmann Cobbes.⁴⁾

Eine schwierige Arbeit war die Berechnung der an die bisher von Marienmünster unterhaltenen Pfarr- und Kaplaneistellen für den Verlust des Zehnten und anderer Gefälle zu zahlenden Zulagen und Entschädigungen. Die Kommissare berechneten den jährlichen Betrag auf 2135 Rtlr. 34 Gr. 5 Pf.⁵⁾

Denjenigen Geistlichen, welche nach dem 1. April noch im Kloster blieben, wurden einige Viktualien überlassen: 50 Pf. Stockfisch, $\frac{1}{2}$ Tonne Heringe, $\frac{1}{2}$ Tonne Laberdan, 1 Faß Sauerkraut, 10 Sch. Kartoffeln, 6 Sch. Mehl, 2 Sch. Erbsen, 10 Maß Branntwein.⁶⁾

Schulenburg antwortete auf den Aufhebungsbericht am 30. Mai. Er lobte die von den Kommissaren bewiesene „Umsicht und Gründlichkeit“ und fügte hinzu: Die Pensionen könnten nicht erhöht werden; der Abt solle noch ein kleines goldenes Kreuz erhalten, außerdem einen neuen gelben Wagen nebst Zu-

1) Vergl. die Größenangaben im Normaletat oben S. 104.

		Rtlr.	Gr.
2) a. An Geldzehnten:	3778 Morg. à 24 Gr.	2518	24
b. An Fruchtzehnten:	Roggen 189 Sch.	189	—
	Gerste 179 Sch.	134	9
	Hafer 179 Sch.	89	18
	Rauhfutter 12 Sch.	9	—
	Trespe 12 Sch.	6	—
	Bachtgeld	137	30
		<hr/>	
		3084	9

Über die Zehnten handelt Nr. 465.

³⁾ Nr. 763. fol. 26 ff.

⁴⁾ Nr. 464. fol. 103 ff. Über Cobbes vergl. oben S. 88.

⁵⁾ Nr. 763. fol. 74. Über das Verhältnis des Klosters zu den Patronatspfarren handelt Nr. 469.

⁶⁾ Nr. 464. fol. 98.

behör; dem der Unterschlagung verdächtigen Heinemann solle streng nachgeforscht werden; die vorgeschlagenen Zulagen und Entschädigungen für die Pfarrer und Kapläne seien teils bewilligt, teils abgelehnt.¹⁾

II. Das Inventar.²⁾ Das Silbergerät hatte einen Taxwert von 1652 Rtlr. 21 Gr. Darunter befanden sich: 12 Eßlöffel, 12 Gabeln, 12 Messer, 12 Kaffeelöffel, ein 4 Pf. schweres

¹⁾ Nr. 763. fol. 99 ff. Für den Senior wurde doch die Pension auf 300 Rtlr., für einen zweiten Konventual auf 250 Rtlr. erhöht. (Nr. 482. fol. 87.) — „Dem vormaligen Kellner Heinemann wird bekannt gemacht, daß ihm die zurückbehaltene Pension ausbezahlt werden soll. Wir können das, was er beim Generalvikar zu seiner Rechtfertigung vorgebracht hat, allerdings nicht überall als ausreichend anerkennen, fühlen uns vielmehr veranlaßt, nähere Nachforschungen anstellen zu lassen.“ (Schreiben der Organisationskommission vom 29. Juli 1803 in Nr. 482. fol. 25.) — Bittgesuche um eine Entschädigung bzw. Pension finden sich in Nr. 468 und 481. Der Organist Peter Crescenz Menesier wurde mit 156 Rtlr. pensioniert, seiner Ehefrau, welche 26 Jahre Haushälterin im Kloster gewesen war, eine Pension von 24 Rtlr. bewilligt, 3 Forstläufer eine Pension von 84 bzw. 69 bzw. 29 Rtlr. Insgesamt wurden im Jahre 1804 an Pensionen 5956 Rtlr. ausbezahlt. (Nr. 481. fol. 12. Nr. 482. fol. 87.) Auch Friedrich Schmitz, der 7 Jahre im Kloster Gärtner gewesen, aber am 6. Mai 1803 von Cobbes entlassen war, bat um eine Pension. Der gutmütige Abt stellte ihm wegen seiner „getreuen und fleißigen Dienste“ ein günstiges Zeugnis aus. Aber Cobbes berichtete: „Schmitz hat sich so liederlich und faul betragen, daß ich ihn habe entlassen müssen. In den Gärten war außer einer Handvoll Bohnen und Erbsen anfangs Mai noch nichts bestellt. Kein Zureden half bei ihm. Er saß fast beständig im Krug und wurde wenig nüchtern. Auf das Umgraben und Bepflanzen mit Kartoffeln von 20 QuadratruTEN brachte er mit 10 Handdiensten 2 Tage zu zc.“ (Nr. 481. fol. 1 ff.) Übrigens gewinnt man den Eindruck, daß Cobbes öfters rücksichtslos und einseitig fiskalisch verfuhr. — Das Klosteramt gab noch im Jahre 1804 folgende Almosen: dem Landeshospital in Paderborn 12 Rtlr. 12 Gr., den Kapuzinern in Brakel, den Dominikanern in Warburg und den Franziskanern in Lügde je 2 Sch. Roggen, 2 Sch. Gerste und 1 Schwein im Gesamtwert von 6 Rtlr. 24 Gr. (Nr. 482. fol. 75.)

²⁾ Zeichnung und Beschreibung der Gebäude in Nr. 464. fol. 73 ff. — Verzeichnis der den Geistlichen überlassenen Kirchensachen (4 Kapellen zc.) in Nr. 464. fol. 97. — Nr. 486 enthält Acta betr. Einrichtung der Klostergebäude zur Wirtschaft des Pächters und zur Wohnung der Pfarrgeistlichen 1805—1808. Über die Kirche vergl. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 216.

Lavoir mit Kanne (Wert: 85 Rtlr. 12 Gr.), 1 Präsentierteller, eine 8 Pf. 12 L. schwere Ampel (Wert: 178 Rtlr. 24 Gr.), 8 Tafel-
leuchter, 1 Zuckerschale, 1 Senfännchen, 2 Vorlegelöffel, ein 7
Pf. 11¹/₂ L. schwerer Suppennapf (Wert: 157 Rtlr.), 1 Petschaft,
ein 3 Pf. 20¹/₂ L. schwerer Krummstab (Wert: 77 Rtlr. 26 Gr.).¹⁾

Die zum Archiv gehörigen Dokumente, Kopialbücher zc.,
„welche in höchster Unordnung in einigen Wandschränken der
Abteiwohnung lagen“, wurden am 6. April vom Abt übergeben.
Die Kommissare schickten sie nach Paderborn.²⁾ Ein Verzeichnis
der Handschriften und Bücher war nicht vorhanden.

An Gemälden besaß das Kloster u. a. 8 große Ge-
mälde, 39 kleinere, 34 Porträts Marienmünsterscher Äbte. Sie
wurden nebst anderen Gegenständen zum Verkaufe ausgesetzt.³⁾

Von den Vorräten seien erwähnt: 46 ganze Speckseiten,
6 halbe Speckseiten, 260 Pf. Butter, 25 Pf. Schmalz, 150 Pf.
Stockfisch, 1³/₄ Tonne Heringe, 40 Pf. Sirup, 2 Pf. Kaffee,
7¹/₂ Faß Sauerkraut, 356 Maß Rheinwein, 142 Maß 118
Kannen Branntwein, 20 Ohm Bier, 400 Sch. Roggen, 357 Sch.
Gerste, 604 Sch. Hafer.⁴⁾

III. Die Verpachtung. Nach der 1804 durch den Conducteur
Gockel ausgeführten Vermessung hatte das Dominalgut
eine Größe von 2026 Morg. 113 Rut.⁵⁾ Dazu kamen noch

¹⁾ Nr. 464. fol. 24 ff.

²⁾ Nr. 464. fol. 33. 79 ff.

³⁾ Nr. 464. fol. 79 ff. 100 ff.

⁴⁾ Nr. 464. fol. 79 ff.

⁵⁾ Nr. 472. Ein großer Lageplan liegt bei. Morg. Rut.

Ackerland	348	163
Wiesen	146	139
Weiden	143	166
Gartenland	25	122
Teiche	24	174
Holzungen	1254	159
Hofraum	8	121
Wege	25	70
Gräben	6	57
Gruben	1	31
Unpflüggbar	3	171
	<hr/>	<hr/>
	2026	113

120 Morg. 65 Rut. zerstreut liegende Grundstücke. Da an die Stelle der Administration die Verpachtung treten sollte, so wurde der Kriegs- und Domänenrat v. Beughem mit der Aufstellung eines Anschlags beauftragt.¹⁾ Am 20. August 1805 berichtete der Staatsminister v. Angern an den König: „Die Vermessung und die darauf gegründete Veranschlagung des ehemaligen Klosters Marienmünster ist beendet. Der Anschlag von dem Amtsvorwerke, welchen der Kammerpräsident v. Vincke selbst an Ort und Stelle revidiert hat, schließt mit einem Ertrage von 1960 Rtlr. 7 Gr. 10 Pf., wogegen der bisherige etatsmäßige Ertrag 1354 Rtlr. 8 Gr. 10 Pf. gewesen ist. Die Ökonomie umfaßt jetzt 494 Morg. 34 Rut. Ackerland, 270 Morg. 92 Rut. Wiesen, 15 Morg. 133 Rut. Gartenland. Meine Absicht geht dahin,

Nr. 467 enthält das „Lagerbuch über die Ländereien, Waldungen zc. des Klosters Marienmünster, verfertigt von Friedrich Zacharias Salzmann zu Marienmünster, 1766.“ Salzmann hatte für seine Arbeit 115 Rtlr. 26 Gr. bekommen. Nach seinen Messungen hatte das Kloster folgenden Grundbesitz:

	Morg.	Rut.
Klösterliche sätige Ländereien	391	11 ⁸⁰ / ₁₀₀
„ Wiesen und Kämpfe	295	30 ¹⁵ / ₁₀₀
Kloster nebst Kirche, Hof, Garten und Baumgarten	23	—
Eigene Waldungen	572	90
Fischteiche und Wasserbehälter	61	75
Münsterbrotsche Acker, Kämpfe und Zehntfelder	383	80
Bornische	644	80
Münsterbrotsche Graskämpfe und Wiesen	69	30
Bornische	218	30

Der Unterschied zwischen den beiden Messungen von 1766 und 1804 ist nicht unerheblich. Über andere Größenangaben vergl. oben S. 104. 106. Über die Klosterwaldungen vergl. v. Wolff-Metternich a. a. O. II. S. 162 ff.

¹⁾ Der Anschlag und die Beschreibung der „Amtsökonomie Marienmünster“ finden sich in Nr. 472. — v. Beughem legt bei seiner Berechnung folgende Gesindeöhne zugrunde: Hofmeister 20—24 Rtlr., Großknecht 16—18 Rtlr., Kleinknecht 12—14 Rtlr., Jungen 6—8 Rtlr., Schweine- und Kuhhirten 12—14 Rtlr., Branntweimbrenner 20—30 Rtlr., Magd 7—8 Rtlr. An Beköstigung erhält wöchentlich die Mannsperson: 18 Pf. Brot, $\frac{3}{4}$ Pf. Speck oder Fleisch, $\frac{3}{4}$ Pf. Butter, 14 Stück Käse; die Frauensperson: 12 Pf. Brot, $\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch, $\frac{1}{2}$ Pf. Butter, 10 (?) Stück Käse. Über die Beköstigung der Dienste vergl. fol. 59 ff. Auch Nr. 473 enthält Acta betr. Veranschlagung und Verpachtung.

diese Amtswirtschaft durch Grundstücke benachbarter säkularisierter Klöster zu verstärken.“¹⁾

Pächter wurde v. Röder.²⁾

Beurteilung der Säkularisation der Klöster.

Bei den engen, vielfachen und mehrhundertjährigen Beziehungen, die zwischen einem großen Teil der Bevölkerung des Paderborner Landes und den begüterten Mannsklöstern bestanden hatten, erscheint es erklärlich, daß die Katastrophe des Jahres 1803 einen tiefen Eindruck hinterließ, einen Eindruck, der noch heute nicht vollständig verwischt ist. Doch hören wir nichts von Anstrengungen, die man zu ihrer Erhaltung gemacht hätte, forschen umsonst nach Äußerungen aufrichtiger Trauer, die in der breiten Masse des Volkes über ihren Verlust laut geworden wären. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß namentlich das Landvolk im allgemeinen der Aufhebung mit Gleichmut zugesehen und den Mönchen nicht viele Tränen nachgeweiht hat.³⁾ Auch diese Erscheinung kann niemanden überraschen, der sich vergegenwärtigt, einerseits wie verhaßt den Bauern manche an die Klöster zu entrichtende Abgaben waren, andererseits wie sehr infolge der jüngsten Zeitereignisse die geistliche Autorität in den weitesten

¹⁾ Granier Nr. 860.

²⁾ Dieser war einer von den Pächtern, die wegen ihrer Lebenshaltung 1806 von der Regierung moniert wurden. (Vergl. oben S. 65^a.) — Nachdem ein Teil des Grundbesitzes von der westfälischen Regierung veräußert war, kaufte v. Röder 1817 den Rest (mit Ausnahme der Forsten) für 27000 Rthl. und einen Kanon von 1300 Rthl. (v. Wolff-Metternich a. a. D. II. S. 361.) Auch die Forsten sind zum Teil verkauft worden. (Ebenda II. S. 163 ff.)

³⁾ Anders scheint freilich die Stimmung in der Stadt Paderborn gewesen zu sein. Schwarz (Denkwürdigkeiten S. 328) erzählt: „Wir entledigten uns des Auftrags (der Aufhebung der Klöster) auf eine solche Art, daß wir von der Haupt-Organisationskommission zu Hildesheim Belobigungsdokumente darüber erhielten. Aber die Schmach, welche die fanatischen Paderborner vom großen Haufen die vermeintlichen Kirchenräuber empfinden ließen, kann der Staat seinen treuen Kommissaren nie vergelten. Desungeachtet suchten wir den Aufgehobenen die bitteren Pillen soviel als möglich zu vergolden, und die Mönche sowohl als die Äbte waren mit uns zufrieden.“ Über die Stimmung in Paderborn vergl. auch oben S. 76.

Kreisen gelitten hatte.¹⁾ Und angesichts der Bereitwilligkeit, mit der die Mehrzahl der Mönche mit ihrer Pension in die Welt zurückkehrte, läßt sich sogar der Gedanke nicht abweisen, daß in den Klöstern selbst das Vorgehen der preußischen Regierung nicht allzu schmerzlich empfunden wurde. Anders dachten und fühlten freilich viele, die fortan auf die früher genossenen Almosen verzichten mußten, sowie diejenigen, welche die Klöster vornehmlich als Versorgungsanstalten betrachteten.

Ja, sie trugen, ähnlich wie die Domkapitel und die meisten übrigen Stifter, den Charakter von Versorgungsanstalten, deren Insassen ein sorgenfreies Dasein führten, ohne den Nutzen zu stiften, den man in Anbetracht ihrer reichen Mittel von ihnen erwarten mußte. Die Klöster Abdinghof, Bööden, Dalheim, Hardehausen und Marienmünster zählten bei ihrer Aufhebung gegen 140 Personen (mit Einschluß der Äbte und Novizen). Ihre jährlichen Einkünfte betragen insgesamt 59500 Rtlr.²⁾, ihre Kapitalien 156250 Rtlr. Außer anderen Gefällen bekamen sie jährlich an Erbzins- und Zehntkorn: 390 Sch. Weizen, 14730 Sch. Roggen, 8375 Sch. Gerste, 16330 Sch. Hafer.³⁾

Die Zeiten, wo sie Kulturzentren bildeten, wo sie, ein jedes in seinem Bereiche, einen wahrhaft fördernden Einfluß auf die Bevölkerung ausübten, waren lange vorbei. Von höheren, idealen Bestrebungen weiß ihre neuere Geschichte so gut wie nichts zu erzählen; ihre Bücherbestände wurden erst auf Veranlassung der preußischen Kommissare katalogisiert. Gewiß,

¹⁾ Vergl. Richter, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. (Westf. Zeitschr. Bd. 62^e. S. 200 ff.)

²⁾ Die Zahlen sind hier abgerundet. — Es ist zu beachten, daß bei dieser Berechnung für Abdinghof und Marienmünster die Angaben des Normalstatats, für Bööden, Dalheim und Hardehausen aber die Angaben der Verpachtungsanschläge (in diesen fehlen die Zinsen der Kapitalien und die Erträge der Waldungen) zugrunde gelegt sind.

³⁾ Die übrigen Naturaliengefälle sind hier nicht berücksichtigt, besonders auch nicht die Geldgefälle. — Hardehausen, Dalheim, Bööden und Abdinghof bekamen jährlich zusammen 1300 Hähnen und Hühner, 25270 Eier. — An Diensten hatten Dalheim, Hardehausen und Marienmünster zusammen jährlich Anspruch auf 800 Spanndienste und 3825 Handdienste.

sie beteiligten sich an der Seelsorge, Marienmünster sogar in ausgedehntem Maße; was jedoch von der Pastoralitätigkeit gerade dieses Klosters berichtet wird, kann in uns keine hohe Vorstellung von ihrem Erfolge erwecken. Jedenfalls waren sie in der Seelsorge weniger eifrig und leichter zu entbehren als die Mendikantenklöster. Sie vergaben ferner Schullehrerstellen, und die von ihnen bestellten Pfarrer hätten sich um die P f a r r s c h u l e n große Verdienste erwerben können; aber nach Ausweis der Revisionsvermerke des Normallehrers P. Damascenus Himmelhaus¹⁾ stand es im Anfange des 19. Jahrhunderts um diese Schulen nicht besser und schlechter als um die übrigen. — Von dem Kloster Abdinghof wird gerühmt, es habe viele A l m o s e n gespendet. Diese Mildtätigkeit verdient Anerkennung, wengleich man im Hinblick auf das damalige Bettelunwesen in Paderborn²⁾ wohl bezweifeln darf, daß sie immer angebracht und segensreich war. Auch die anderen Klöster mögen trotz ihrer abgelegenen Lage unverschuldete Arme und arbeitsscheue Vagabunden häufig genug in Anspruch genommen haben. Die unter den Ausgaben im Etat verrechneten Unterstützungen sind allerdings nicht erheblich, und es befremdet einigermaßen, daß die Äbte, als sie 1798 mit Zustimmung des Fürstbischofs um eine Beisteuer für das neue Landeshospital gebeten wurden, die jährliche Unterstützung wegen der finanziellen Notlage ihrer Klöster einmütig ablehnten.³⁾ — Die gesamte w i r t s c h a f t l i c h e Bedeutung der in Rede stehenden Klöster kann hier nicht dargelegt werden. Um zu zeigen, daß sie im Wirtschaftsleben des Landes einen hervorragenden Faktor darstellten, dazu genügt schon der Hinweis auf den Umfang ihrer Besitzungen und Einkünfte, auf die Menge der Existenzen, die ganz oder zum Teil von ihnen abhängig waren. Uns interessiert besonders der Wirtschaftsbetrieb der Klöster. Sehen wir von den Waldungen und Hudeflächen ab, so bewirtschaftete Hardehausen 1280, Dalheim 1150, Bodeken

¹⁾ Theod. Bibl. Mscr. Pa 131. — Über die damaligen Zustände der Paderborner Schulen im allgemeinen vergl. Richter a. a. O. S. 177 ff.

²⁾ Vergl. Richter a. a. O. S. 187.

³⁾ Freisen, Landeshospital, Kapuzinenkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn S. 8. Vergl. indes oben S. 63. 108¹.

Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter.

780, Marienmünster 670, Abdinghof 310 Morgen Land; zu jeder Ökonomie gehörte ein mehr oder minder starker Viehbestand, zu den größten außerdem eine Reihe kleinerer Betriebe. Alle Klöster unterhielten ein zahlreiches Gesinde; in Dalheim belief sich dieses auf 80, in Marienmünster auf 53 Personen. Über die Klosterökonomien äußern sich die preußischen Kommissare mehrfach abfällig. Daß sie in allem recht haben, dürfen wir freilich nicht voraussetzen. Denn einerseits fehlte ihnen als Fremden offenbar in manchen Fällen die hinreichende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, andererseits konnte das Gefühl ihrer eigenen Überlegenheit sie leicht dazu verleiten, mit einer gewissen Voreingenommenheit und Geringschätzung an die Prüfung der Zustände heranzutreten. Aber wenn auch die Richtigkeit ihres Urteils in diesem und jenem Punkte bezweifelt werden muß, so werden wir doch nicht umhin können, es in der Hauptsache als zutreffend anzuerkennen, und das um so weniger, weil die Urteile von anderer Seite sich mit dem ihrigen im wesentlichen decken. ¹⁾

Bestand die Möglichkeit, daß die Klöster, die uns hier beschäftigen, noch fernerhin im Sinne ihrer ursprünglichen Kulturmission bei den veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen eine für das Allgemeinwohl nützliche Tätigkeit entfalteten? Wer wollte diese Frage schlechterdings verneinen? Aber freilich, möglich war das nur dann, wenn eine gründliche innere Reform stattfand, wenn der erstorbene alte klösterliche Geist zu neuem Leben erweckt wurde.

Gern beschleicht uns ein Gefühl der Wehmut, wenn wir altehrwürdige Institute, die bessere Tage erlebt, ruhmlos verschwinden sehen. Dieses Gefühl darf uns jedoch nicht zur Überschätzung ihres Wertes verleiten, nicht zur Verkennung ihrer Mängel und Fehler. Was im besonderen die 1803 aufgehobenen Paderborner Klöster betrifft, so werden wir bei unbefangener Abwägung aller in Betracht kommenden Momente wenig Grund finden, ihr Eingehen als einen schmerzlichen Verlust für die Kirche oder die bürgerliche Gesellschaft zu beklagen.

Beklagen jedoch müssen wir vom katholischen Standpunkte aus die Verwendung der Klostergüter. Der Reichs-

¹⁾ Vergl. Richter a. a. O. S. 164 ff.

deputations-Hauptschluß (§ 35) überließ diese der „freien und vollen Disposition der Landesherren sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen unter dem Vorbehalte der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit“. Es muß anerkannt werden, daß die preußische Regierung den Prälaten, Konventualen und Novizen der aufgehobenen Klöster eine ausreichende, „anständige“ Pension gewährt hat,¹⁾ auch einer Schädigung der Seelsorge, des Unterrichts, sowie der früher von den Klöstern unterstützten Armen durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorzubeugen bemüht gewesen ist.²⁾ Indes die für diese Zwecke ausgeworfenen Gelder bildeten nur einen geringen Bruchteil der eingezogenen Besitzungen und Revenüen. Die Hauptmasse wurde, anstatt zum Besten des Paderborner Kirchen-, Schul- und Armen-Wesens verwandt zu werden, „zur Erleichterung der preußischen Finanzen“ verwandt und so ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet.³⁾

Beklagen müssen wir ferner, und zwar nicht nur vom katholischen Standpunkte aus, die bei und nach der Aufhebung begangenen schweren Fehler.

Die preußische Regierung war schon aus rein politischen Gründen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Durch-

¹⁾ Auch Bessen (Collectanea ad 1803) bezeichnet die Pension als eine „anständige“. Er fügt hinzu: „Von den aufgehobenen Ordensgeistlichen führten einige eben kein erbauliches Leben; das viele Geld, das sie anfangs in die Hände bekamen, machte, daß einige ausschlugen.“ Außer der Pension wurde den Konventualen und Prälaten auch sonst noch dieses und jenes bewilligt.

²⁾ Vergl. die betr. Bestimmungen der General-Instruktion vom 18. Januar 1803 und die Nachträge, ferner oben S. 48. 63. 69. 94. 99. 103. 105. 108.

³⁾ Mit Bezug auf die einige Jahre später durch König Jérôme vorgenommene Aufhebung der noch bestehenden Klöster sagt Spanken (Westf. Zeitschr. Bd. 56². S. 16): „Wahr ist, in damaliger Zeit wurden dieser Klöster ohne Sang und Klang zu Grabe getragen. Was man nur dabei beklagte, ist dieses, daß die geistlichen Zwecken gewidmeten Revenüen von dem Staatsfädel verschlungen und nicht vielmehr dazu verwendet wurden, den vielen dringenden kirchlichen Bedürfnissen so mancher Gemeinden des Landes abzuhelfen.“ — Über die Stellung des Kammerpräsidenten v. Stein in dieser Sache vergl. Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 277 ff. 294.

führung der gegen die Klöster beschlossenen Maßregel die religiösen Gefühle des Volkes möglichst wenig verletzt wurden. Daß sie das nicht getan, hat sich bitter gerächt. Übrigens hat, was besonders betont sei, die mit der Stimmung der hiesigen Bevölkerung besser bekannte Paderborner Organisationskommission in dieser Hinsicht mehrfach richtiger gesehen und geurteilt als die ihr übergeordnete Kommission zu Hildesheim.¹⁾

Mit dem Besitz der Klöster übernahm der preußische Staat zugleich die Pflicht der Erhaltung dessen, was im allgemeinen Kulturinteresse der Erhaltung würdig war. Dieser Pflicht ist er indes ebensowenig nachgekommen wie jener ersten.

Hören wir darüber das Urteil eines einwandfreien Zeitgenossen und Augenzeugen, des Paderborner Juristen Dr. Gehren!
„Die vom Könige gleich bei der Organisation der Entschädigungslande vollzogene Aufhebung der Mannsklöster sollte mit Schonung und Milde erfolgen. Allein wenn manche Härte, manche Profanierung des Heiligtums, manche Verschleuderung kostbarer Kunstfachen dabei vorkam, so ist dieser Vandalismus der Unkunde der Kommissare und ihrer einseitigen Bildung zuzuschreiben; gar zu gern wollte der evangelisch Gesinnte in den geistlichen Reichsländern zum Meister an den wehrlosen Mönchen werden. Schöne Abteien wurden zerstört, um das Blei, das Kupfer von den Gebäuden und Türmen zu gewinnen. Die herrlichsten Gewölbe und Spitzbögen von Kirchen wurden mit Pulver gesprengt und demoliert, um Ruinen zu schaffen; die Baumeister der neuen Regierung suchten darin eine Celebrität zu gewinnen. Marmorne Altäre und Statuen wurden zerschlagen und vertrödelt, Kirchen in Reitbahnen und Schaffställe verwandelt, die Bücher, Urkunden, Gemälde und Seltenheiten aller Art verworfen, verdorben und verteilt, ohne daß der königliche Schatz davon den geringsten Nutzen hatte. Erst die Abtretung des Landes an das Königreich Westfalen endete die heillose Wirtschaft mit den Klostergütern. Der religiöse Sinn des Volkes wurde viel zu wenig dabei geschont.

¹⁾ Vergl. z. B. oben S. 76.

Das Landvolk murrte, und der vernünftiger Mann klagte, daß den Familien des Landes mehrere Gelegenheiten zur Versorgung der Ihrigen durch die Einziehung des Gemeingutes genommen, und dieses jetzt als Domäne unwiederbringlich verloren wäre. Man zweifelte an dem milden Sinne des neuen Herrschers.“ — Diese Worte klingen scharf, doppelt scharf in dem Munde eines Mannes, den man nicht einer preußenseindlichen Gesinnung, nicht des Mangels an Urtheil und Verständnis zeihen kann. ¹⁾

Im März 1806 erging folgender „Königliche Spezialbefehl“: „Öffentliche Denkmäler, dem Verdienst und der Kunst geweiht, und solche Gegenstände, welche zum allgemeinen Nutzen und zur Bequemlichkeit des Publikums oder zur Zierde dienen, sind freventlichen Diebstählen und den mutwilligsten Verstümmelungen ausgesetzt. Gerade unser Vaterland, die preußischen Lande, zeichnen sich in diesem Unfuge aus, daß alle Pflanzungen an Chausséen und anderen öffentlichen Landstraßen, selbst Meilenpfeiler von jeglichem Material, verstümmelt, zerstört oder vernichtet werden. Gegen diesen Unfug soll auf den Kanzeln und in den Schulen gearbeitet, auch mit Strafen vorgegangen werden.“ ²⁾ — Eine solche Verordnung mußte auf jeden, der „die heillose Wirtschaft mit den Klostergütern“ kannte, einen ganz eigenartigen Eindruck machen.

Sehr schwer ist die Frage zu beantworten, welche Rückwirkung der Besitzwechsel auf die zu den Klöstern gehörigen **Ökonomien** und **pflichtigen Bauern** ausgeübt hat. ³⁾

¹⁾ Die Aufhebung der Klöster an sich verurteilt **Gehrken** nicht. Er leitet jene Bemerkungen mit den Worten ein: „So segensreich die Klosterstiftungen für Kultur in jedem Sinne in den Jahrhunderten des Mittelalters gewesen sind und einzelne Klöster die Bemühungen, in ihren näheren Umgebungen Nutzen zu stiften, fortgesetzt haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß sich die Institute im allgemeinen überlebt haben, und daß, nachdem der jüngste und tätigste Orden, der Jesuitenorden, aufgehoben war, auch die älteren nicht mehr bleiben konnten.“ — **Bessen** (Collectanea S. 337) hebt hervor, durch die Aufhebung der Klöster hätten Stadt und Land einen „wichtigen Nahrungszweig“ verloren, ohne daß dadurch die geringste wohltätige Einrichtung zustande gekommen wäre.

²⁾ Archiv des Paderb. Altertumsvereins Act. 26.

³⁾ „Nach der Säkularisation traten an die Stelle der früheren, mit sämtlichen Verhältnissen ganz vertrauten Beamten fremde; diesen wurde die Aufhebung der Klöster und die Feststellung ihrer Berechtigungen und Verpflich-

Jedenfalls hing der wirtschaftliche Fortschritt zum großen, wenn nicht zum größten Teil von der Tüchtigkeit der Pächter ab; ob aber gerade diejenigen, denen die Regierung die erste Pachtung übertrug, die richtigen Leute waren, erscheint einigermaßen zweifelhaft.¹⁾

tungen anvertraut. Sie richteten ihr Augenmerk darauf, die bisherigen Einkünfte der aufgehobenen Korporationen festzustellen, und übersehen es im hin und wieder übel angebrachten Diensteifer, auch den Verpflichtungen nachzuforschen. Auf die einseitigen in den Klosterarchiven vorgefundenen Skripturen und die Angaben einzelner durch Vorspiegelungen und Versprechungen gewonnenen und getäuschten Mitglieder der Klöster und deren Beamten wurden die Verpflichtungen und Gerechtfame der Bauern ihres häufigen Widerspruches ungeachtet festgestellt. In der Regel konnten diese freilich ihren Widerspruch nicht mit Dokumenten begründen; denn sie hatten niemals daran gedacht, sich ihre Gerechtfame verbrieft zu lassen, oder hatten auch, falls sie Dokumente darüber besaßen, diese in älteren Zeiten ihren Herren selbst zur Aufbewahrung übergeben. Mit unnachsichtlicher Strenge und rücksichtslos drangen die mit der Einziehung der Einkünfte der aufgehobenen geistlichen Stiftungen beauftragten neuen Beamten auf deren Berichtigung, und zwar nicht allein der laufenden, sondern auch namentlich der in den Registern noch als rückständig bezeichneten Beträge. Zahlte der Pflichtige nicht an dem Verfalltag oder nach erfolgter erster Anmahnung, so erhielt er Exekution, und um diese, damals noch für die größte Beschimpfung geltende Behandlung von sich abzuwenden, suchte er auf jede nur mögliche Art und Weise Rat zu schaffen. Durch Anleihen oder Verkauf selbst des nötigsten Inventars war er bemüht, die Schande der Exekution von sich abzuwenden. In vielen Fällen sah der Restant kein anderes Mittel, sich aus der Not zu reißen, als indem er bei den Wucherern, den leider nur zu bereitwilligen Juden, Schutz und Hilfe suchte.“ (Archiv des Paderb. Altertumsvereins Act. 16.) Diese Anklagen, eine Art Gegenstück zu den Anklagen der preussischen Beamten über böswillige „Verdunkelung“ des Vermögens durch die Mönche, rühren von einem unbekanntem, aber anscheinend nicht unkundigen Manne her. Sie mögen zum Teil berechtigt, zum Teil übertrieben sein.

¹⁾ Vergl. oben S. 65².